3 Schritte zum Masterstudium

1. **Annahmeerklärung / Anmeldung Orientierungsphase (07.–08.04.2020)**
   Bitte nehmen Sie bis zum **31.01.2020** Ihre Annahmeerklärung über das Masterergänzungsportal (https://immatrikulation.zvw.uni-goettingen.de/masterergaenzung/) vor. Melden Sie sich bitte ebenfalls für die Orientierungsphase an, wenn Sie an dieser teilnehmen möchten.

2. **Immatrikulation / Umschreibung:**
   Die Immatrikulation findet ebenfalls über das Masterergänzungsportal statt.
   Immatrikulieren Sie sich bis zum **31.03.2020**. Laden Sie dazu bitte alle im Masterergänzungsportal genannten erforderlichen Unterlagen hoch (https://upload.uni-goettingen.de/?lang=de; Zugang erhalten Sie mit Ihrer Registrierungsnummer und Ihrem Passwort) und überweisen Sie bitte unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (diese finden Sie im Zulassungsschreiben) die Semestergebühren. Falls Sie bereits an der Georg-August-Universität studieren, beachten Sie bitte, dass Sie für die Umschreibung einen Antrag auf Änderung des Studienverlaufs (http://www.uni-goettingen.de/de/118565.html) hochladen müssen.
   Bei Rückfragen zur Immatrikulation wenden Sie sich bitte zunächst an das zuständige Studierendenbüro der Universität (InfoLine: +49-551 39 113; infoline-studium@uni-goettingen.de). Zugelassene internationale Bewerberinnen und Bewerber wenden sich bitte an das International Student Office (international.study@uni-goettingen.de).

3. **Abschlusszeugnis:**
   Wenn Sie bei der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis Ihres vorherigen Studiums vorlegen konnten, laden Sie dieses bitte bis zum **15.05.2020** hoch (https://upload.uni-goettingen.de/?lang=de; Zugang erhalten Sie mit Ihrer Registrierungsnummer und Ihrem Passwort). Bitte beachten Sie, dass die Frist für einen Nachweis des abgeschlossenen BA-Studiums sich bis zum Ende des ersten Semesters des Master-Studiengangs (30.09.2020) verlängern kann, wenn a) als Prüfungsleistung ausschließlich die Abschlussarbeit fehlt oder b) die Abschlussarbeit bereits bei der Hochschule eingereicht wurde und der Umfang der ansonsten fehlenden Prüfungsleistungen, die bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Master-Studiengangs erlangt werden müssen, 8 Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Den Nachweis, dass eine dieser Bedingungen erfüllt ist, müssen Sie dem Studiendekanat fristgerecht bis spätestens zum **15.05.2020** erbringen. Detaillierte Informationen zum erforderlichen Vorgehen für einen Nachweis zur Fristverlängerung erhalten Sie hier und per E-Mail nach Ihrer Immatrikulation zur oben genannten Frist. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen gern Herr Martin Ertelt zur Verfügung (Martin.Ertelt-1@sowi.uni-goettingen.de; Tel.: 0551/39-19730).